

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

II-4733 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.001/40-Parl/86

Wien, am 21. August 1986

2189 IAB

1986 -08- 22

zu 2278 IJ

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2278/J-NR/86 betreffend "Akademievertrag" mit dem Land Steiermark, die die Abgeordneten DDr. GMOSER und Genossen am 10. Juli 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.:

Im Juni d.J. fand nochmals ein Gespräch zwischen Vertretern des Bundes (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Finanzen) und des Landes Steiermark statt, bei dem die grundsätzliche Möglichkeit einer außergerichtlichen Bereinigung des Problems besprochen wurde, und zwar in Form einer Abschlagssumme für die Entlassung aus dem "Akademievertrag", die zweckgebunden für die Errichtung eines Neubaus für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz zu verwenden wäre. Da die Vorstellungen des Bundes und des Landes sehr stark differieren, muß innerhalb der beiden Gebietskörperschaften noch geprüft werden, inwiefern eine Annäherung möglich ist.

- 2 -

ad 2.:

Ich hoffe sehr, daß es noch zu einer gütlichen Einigung kommt; sollte dies nicht möglich sein, so müßte der Rechtsweg weiterverfolgt werden.

ad 3.:

Die Finanzprokurator hat namens der Republik Österreich am 12. Juni d.J. eine Leistungsklage gegen das Land Steiermark eingebracht, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung teilte dem Land allerdings mit, daß bis zur ersten Tagsatzung jederzeit die Möglichkeit bestehe, im Verhandlungsweg zu einer Einigung zu kommen.

ad 4.:

Ich habe dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik gegenüber wiederholt meinen Wunsch zum Ausdruck gebracht, das Junktin aufzuheben und den Neubau zunächst aus Bundesmitteln zu errichten; Zahlungen des Landes, sei es aufgrund freiwilliger Vereinbarung oder als Ergebnis eines gerichtlichen Urteilspruchs, könnten sodann zweckgebunden beim Bundesministerium für Bauten und Technik zur Einzahlung gelangen. Die Planung für das Projekt ist abgeschlossen, sodaß bei entsprechender Budgetierung mit der Bauführung in absehbarer Zeit begonnen werden könnte.

